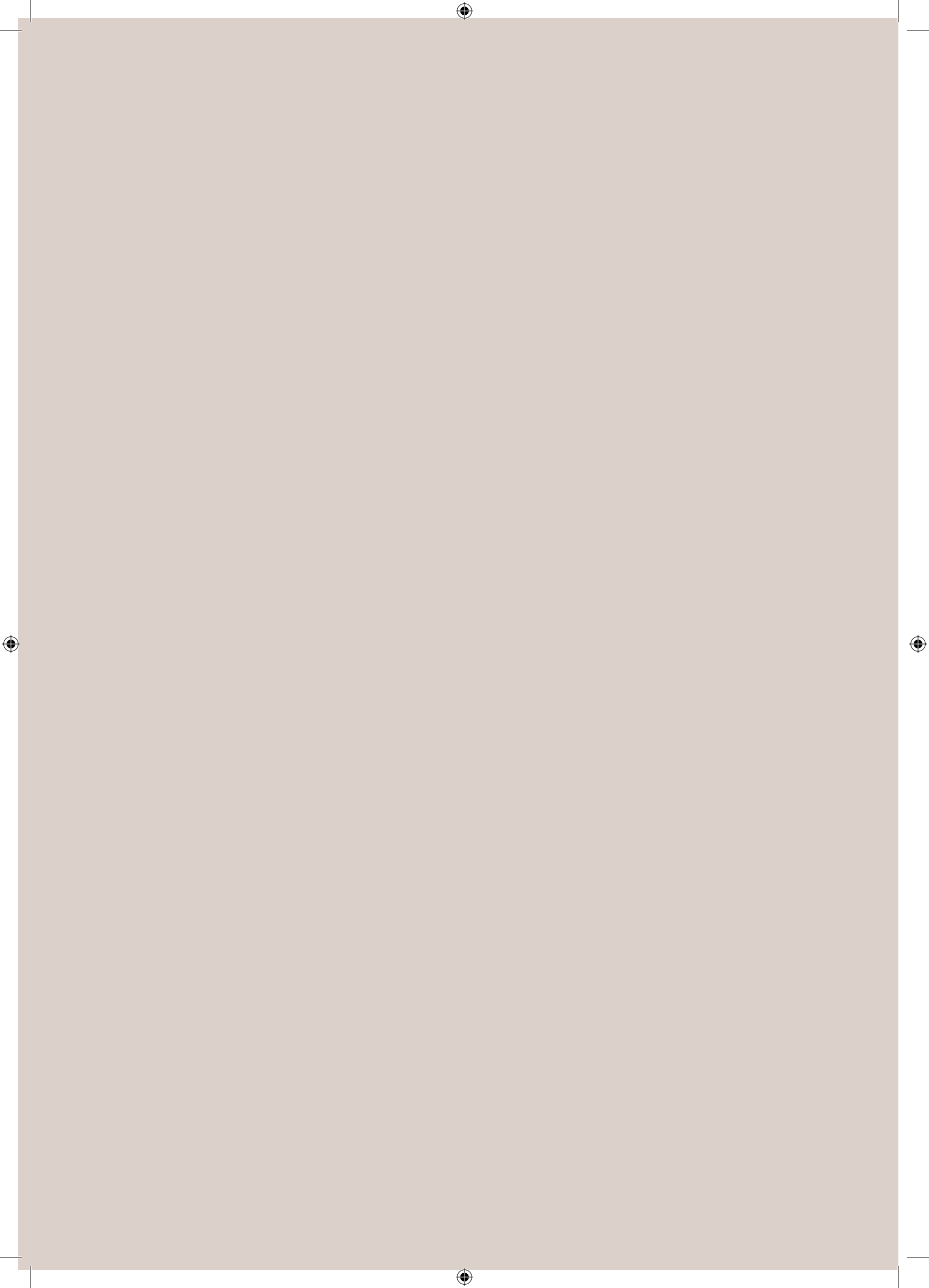


NÄCHSTENLIEBE PRAKTISCH

Grundlagen zur Umsetzung in Gemeinde & Caritas



**Diözesan-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“
der Ehrenamtlichen in der Erzdiözese München und Freising**



Inhalt

Präambel	6
1. Ursachen und Auswirkungen	7
2. Caritas – Grundauftrag der Kirche	8
a. Nächstenliebe – Biblischer Auftrag	8
b. Caritas – ein starkes Stück Kirche heute	8
3. Tätige Nächstenliebe in der Pfarrei	9
a. Not wahrnehmen	9
b. Thema im Pfarrgemeinderat	10
c. Auftrag & Kompetenz der Sachausschüsse/Aktionsgruppen/Projekte	11
d. Umsetzungsmöglichkeiten	12
4. Ehrenamt – Engagiert dabei	15
a. Ehrenamt heute – Chancen und Herausforderungen	15
b. Ehrenamtliche gewinnen	15
c. Fördern & weiterbilden	16
d. Finanzierung: Kostenlos aber nicht umsonst	16
e. Versicherung bei ehrenamtlichem Engagement	17
f. Dankkultur	17
5. Netzwerke & Unterstützung	18
a. Vernetzung und Zusammenarbeit im Dekanat oder Landkreis	18
b. Gemeinsam sind wir stark! – Kooperationspartner vor Ort	19
c. Arbeitsgemeinschaften Caritas und Sozialarbeit im Erzbistum München und Freising	19
d. Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritasverband	20
e. Caritaskonferenzen Deutschland – ein starkes Netzwerk im Ehrenamt	21
Anhang	22

Vorwort

„An die Ränder gehen“ so lautete eine der ersten Kernbotschaften von Papst Franziskus. Mit seiner ersten Reise nach Lampedusa, durch sein waches Hinschauen, das Ernstnehmen der Nöte und Fragen der Menschen heute in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und sein beherztes Handeln setzt er dabei eindrucksvolle Zeichen.

An die Ränder gehen – füreinander da sein und einander helfen gehören zu den wichtigsten Aufgaben als Christen und als Kirche. Pfarrgemeinden mit ihren Sachausschüssen „Caritative und soziale Aufgaben“ der Pfarrgemeinderäte, die Arbeitsgemeinschaften „Caritas und Sozialarbeit“ auf den Ebenen der Dekanate, Landkreise sowie der Erzdiözese (ARGEn) und der Caritasverband mit seinen Einrichtungen, Diensten und Fachverbänden handeln gemeinsam um der Menschen willen. Sie ergänzen sich und unterstützen einander in ihrem Einsatz für sozial benachteiligte und hilfebedürftige Menschen.

In der Enzyklika „Deus caritas est“ schreibt Papst Benedikt: „Innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen darf es keine Armut derart geben, dass jemandem die für ein menschenwürdiges Leben nötigen Güter versagt bleiben.“ Deshalb ist die in der Gottesliebe verankerte Nächstenliebe nicht nur ein Auftrag an jeden einzelnen Gläubigen, sondern „ebenfalls ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft, und dies auf all ihren Ebenen.“ Papst Franziskus bestärkte diesen Auftrag in seiner Rede vor dem Europaparlament am 25.11.2014 in Straßburg mit den Worten: „Sich der Gebrechlichkeit der Menschen und der Völker anzunehmen bedeutet, das Gedächtnis und die Hoffnung zu bewahren; es bedeutet, die

Gegenwart in ihrer nebensächlichsten und am meisten beängstigenden Situation auf sich zu nehmen und fähig zu sein, sie mit Würde zu salben.“

Diesem diakonischen Auftrag wissen sich die fachlich qualifizierte Caritas wie die gemeindliche Caritas verpflichtet. Sie sind aufeinander bezogen und sollen gemeinsam handeln. In abgestimmter Ergänzung und Koordination von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Diensten gestaltet die Kirche ihr Engagement für benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft. Vernetzung der karitativen Arbeit der Gemeinde und der Caritas-Zentren und gemeinsame Ziele spielen eine zentrale Rolle. Dabei sind der Aufbau, die Umsetzung und geeignete Strukturen vor Ort von entscheidender Bedeutung.

„Nächstenliebe praktisch“ – unter diesem Titel erscheint das Heft „Grundlagen zur karitativen Arbeit“, das mit Informationen, Tipps und Anregungen zur Umsetzung die praktische Arbeit vor Ort unterstützen und neue Impulse geben möchte. Aus Anlass der Wahlen zum Pfarrgemeinderat 2014 wurde die bisherige Arbeitshilfe überarbeitet und aktuelle Fragestellungen mit aufgenommen. Sie will Anregungen und Impulse zur Bildung und Ausgestaltung des Sachausschuss „Caritative und soziale Aufgaben“ geben, eine Vernetzung zu den Fachdiensten und Einrichtungen des Caritasverbandes fördern und dadurch das gemeinsame Caritas-Engagement stärken.

„Weil Gott zu den Menschen gefunden hat, können Menschen zueinander finden. Ist es nicht das, was uns ein Leben lang unterwegs sein lässt?“ Franz Kamphaus

Wir wünschen allen Engagierten gute und gelingende Erfahrungen beim Aufbau der Sachausschüsse und aller Aktivitäten der Gemeindecaritas. Wir danken für alle Offenheit und Bereitschaft, gemeinsam aus dem christlichen Glauben zu handeln. Nur so gewinnt in unserer Zeit die Kirche und ihre Caritas an Profil und Glaubwürdigkeit!

München, im Dezember 2014



Prälat Hans Lindenberger
Diözesan-Caritasdirektor
Caritasverband der Erzdiözese München und Freising



Prof. Dr. Hans Tremmel
Vorsitzender des Diözesanrates der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising



Hilga Wolf
Leitungsteam der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft



Hans Wenisch

Impressum

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft
„Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen
in der Erzdiözese München und Freising

Schrammerstraße 3
80333 München
Telefon (089)2137-1259
Fax (089)2137-271259
Mail: delsner@eomuc.de
Internet: www.arge-pfarrcaritas.de

Autoren: Dorothea Elsner, Michael Tauchert
Gestaltung: Miriam Hase
Fotos: Dorothea Elsner

Präambel

Arm in einem reichen Land – Armut in Bayern



Armut hat viele Gesichter: Wirtschaftlich gehört Bayern zu den reichsten Bundesländern Deutschlands. Aber auch in Bayern gibt es Armut: Alleinerziehende und ihre Kinder, kinderreiche Familien, zunehmend auch alte Menschen: Viele von ihnen leiden unter finanziellen und materiellen Problemen und Nöten, sind von einer schwierigen Wohnsituation betroffen, können nur sehr begrenzt am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen, fühlen sich oft außen vor, abgehängt und überflüssig.

Im dritten Bericht zur sozialen Lage in Bayern, den das Bayerische Staatsministerium 2012 veröffentlicht hat, wird deutlich, dass die Armutsgefährdungsquote in Oberbayern deutlich über der Quote der anderen Bayerischen Regionen liegt und von 2008 bis 2012 deutlich zugenommen hat.

Zu den häufigsten Armutsrisiken zählen Arbeitslosigkeit aufgrund mangelnder Qualifikation oder anderer Vermittlungshemmnisse sowie schlecht bezahlte und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse. Darüber hinaus sind auch getrennt Lebende,

Geschiedene, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Rentnerinnen und Rentner zunehmend von Armut bedroht.

Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sind sehr viele Menschen von materieller Armut betroffen. Die derzeitigen Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II ermöglichen nur ein Leben am Existenzminimum. Reparaturen und Neuanschaffungen können sich die wenigsten leisten. Unter Umständen wird an anderer Stelle gespart wie dem Essen oder der Kleidung.

Betroffene ziehen sich häufig aus Scham und aus Angst vor sozialer Ausgrenzung zurück und versuchen, ihre Not zu verbergen, anstelle sich Unterstützung und Hilfe zu suchen. Sie nehmen nicht mehr am Gemeinschaftsleben teil und verlieren schleichend ihre Sozialkontakte. So nimmt neben der materiellen Armut auch die seelische Not zu und oft verschärfen sich hierdurch die Probleme – ein gefährlicher Teufelskreis.

Ein weiteres zunehmendes Problem ist die soziale und seelische Armut. Hiervon sind nicht nur Alte und Kranke Menschen betroffen, die durch fehlende soziale Kontakte immer stärker vereinsamen und verwahrlosen. Auch die Unfähigkeit und Überforderung junger Eltern, sich um ihre Kinder zu kümmern, sie zu versorgen und sie zu fördern – unabhängig von der finanziellen Situation der Familie – , führt zu einer seelischen Verarmung und birgt die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche in Kreise abdriften, die einer positiven Entwicklung entgegen stehen. Sie kommen z.B. ohne Frühstück in die Schule oder den Kindergarten und nehmen nicht an Fördermöglichkeiten, Klassenfahrten oder Freizeitaktivitäten teil, verwahrlosen und werden zum Teil sogar straffällig.

1. Ursachen und Auswirkungen

Armut hat viele verschiedene Ursachen. Berufliche und familiäre Bedingungen sowie unvorhersehbare Veränderungen können Menschen an die Armutsgrenze führen. Hier einige Ursachen und Auswirkungen:

Arbeitslosigkeit bringt nicht nur für viele Menschen eine wirkliche materielle Not, sondern auch eine große seelische Not mit sich: mangelndes Selbstwertgefühl, fehlende Lebensstruktur, keine oder zu wenig Teilhabe an der Gesellschaft, sich nutzlos vorzukommen, die Antriebskraft schwindet, Fähigkeiten verkümmern usw.

Zu wenige Ausbildungsplätze in den von den Jugendlichen gewünschten beruflichen Feldern führen dazu, dass jungen Menschen die Perspektive für eine gute Zukunft fehlt. Die nahezu unerfüllbaren hohen Erwartungen von Schulen, Arbeitgebern und der Gesellschaft an die Leistung eines Menschen entmutigt viele und verstellt den Blick auf Entwicklungsmöglichkeiten.

Familien und insbesondere Teilfamilien werden immer mehr belastet, Erziehung und schulische Bildung sind um ein Vielfaches schwieriger geworden. Viele Eltern, besonders Alleinerziehende, sind heute mit der Kindererziehung überfordert. Es fehlt oft an Entlastung durch Angehörige vor Ort. Gleichzeitig klafft die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander.

Migrantinnen und Migranten haben naturgemäß aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und durch ihren anderen kulturellen Hintergrund noch mehr Probleme auf dem Arbeitsmarkt und in der Schule. Bei einer allgemein wirtschaftlich schlechteren Lage werden sie außerdem schnell zu Sündenböcken gemacht.

Alte und kranke Menschen sind oft einsam und hilflos. Scheinbar hat niemand mehr Zeit für sie. Manche befinden sich sogar in einem Zustand der Verwahrlosung, sind verwirrt oder orientierungslos. Die geringe Rente trägt bei vielen – besonders Frauen – dazu bei, dass die Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts schwer bis nicht mehr möglich ist. Nach einem langen Arbeitsleben und dazu erzogen, keine Schulden zu machen, ist die Hürde, sich Hilfe zu holen, besonders hoch.



2. Caritas – Grundauftrag der Kirche

a. Nächstenliebe – Biblischer Auftrag

Die tätige Nächstenliebe ist so alt wie die Kirche selbst. In vielen Gleichnissen und Erzählung zeigt Jesus auf, dass nicht das gläubige Leben und der Gottesdienst allein ausreichen, um ein guter Christ zu sein. Er fordert die Menschen dazu auf, die Botschaft auch in die Tat umzusetzen und setzt den Menschen dienst dem Gottesdienst gleich:

„Denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen. Dann werden ihm die Gerechten antworten: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und dir zu essen gegeben, oder durstig und dir zu trinken gegeben? Und wann haben wir dich fremd und obdachlos gesehen und aufgenommen, oder nackt und dir Kleidung gegeben? Und wann haben wir dich krank oder im Gefängnis gesehen und sind zu dir gekommen? Darauf wird der König ihnen antworten: Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder (und Schwestern) getan habt, das habt ihr mir getan.“
MT 25,35-40

Jesus stellt die Nächstenliebe in das Zentrum seines Tuns (MT 4,23). In vielen Begegnungen in der Bibel lebt er vor, wie seine Botschaft verkündet und glaubwürdig gelebt werden kann. Er geht zu den Menschen am Rand, kümmert sich um Kranke und Ausgestoßene und verkündet so einen Gott, der den Menschen nah ist mit der Zusage *„Ich bin da.“* (Exodus 3.14)

Viele Menschen sind seither seinem Beispiel gefolgt: Elisabeth von Thüringen und Vinzenz von Paul, die besonders mit der Caritas verbunden werden, ebenso wie Mutter Theresa aus Kalkutta und unzählige Heilige, viele Ordensgemeinschaften haben sich der tätigen Nächstenliebe verpflichtet. *„Redet nicht aber lebt so, dass ihr gefragt werdet.“* rät der Ordensgründer Charles de Foucault seinen kleinen Brüdern und Schwestern Jesu. Durch die Art des Zusammenlebens und durch die Taten sollen die Menschen neugierig werden auf die Botschaft Jesu.

b. Caritas – ein starkes Stück Kirche heute

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“¹

In diesem programmatischen Satz des 2. Vatikanischen Konzils kommt die Botschaft Jesu im Evangelium, der guten Nachricht für alle Menschen, sehr deutlich zum Ausdruck. Nah am Nächsten – das Motto des Caritasverbands – gilt jedoch nicht nur für seine Mitarbeiter und Einrichtungen. Caritas ist bleibender Sendungsauftrag der Kirche, der Christen

und der christlichen Gemeinden. Sich mit den Menschen von heute in ihren verschiedenen Lebenslagen zu solidarisieren, ihnen nachzugehen und sich zu ihnen zu gesellen – das macht das Wesen von Caritas und Kirche aus.

Das karitative Engagement von Pfarreien und Verbänden in der Gesellschaft nach wie vor wahrgenommen und geschätzt. Ein Blick in die aktuelle Sinus-Milieustudie zeigt, dass die Menschen aller

¹ II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes, Nr.1

Milieugruppen über das karitative Engagement positive Erfahrungen mit der Kirche verbinden, sei es, dass sie sich selbst dort engagieren oder als Betroffene in schwierigen Situationen dort Unterstützung erfahren haben.

3. Tätige Nächstenliebe in der Pfarrei

Der Dienst am Nächsten ist nicht nur eine Aufgabe des Caritas-Zentrums und anderer sozialer Einrichtungen vor Ort, es ist der Auftrag eines jeden Christen und jeder Gemeinde. Gemeinden sind kein Selbstzweck, sondern helfen den Menschen, ihre Lebenssituationen zu meistern. Das Ziel ihres Handelns ist damit das Wohl aller Menschen, nicht der Erhalt eigener Strukturen und Äußerlichkeiten. Durch das karitative Tun wird das Evangelium erst wirklich erlebbar und glaubwürdig.

a. Not wahrnehmen

Not ist nicht immer sichtbar

Armut ist kein Thema, das sich ausschließlich in Ballungszentren und sozialen Brennpunkten beschränkt. Die „Problemfälle“, die in Statistiken und in den Medien genannt werden, leben nicht irgendwo, sondern auch bei uns in den Pfarrgemeinden. Die Anzahl der an Demenz Erkrankten steigt stetig; Menschen werden frühzeitig aus den Krankenhäusern entlassen und bedürfen noch lange Zeit besondere Zuwendung, womit die Angehörigen oft allein gelassen werden und überfordert sind.

Einige der genannten Notsituationen sind leicht zu entdecken und das Angebot von Hilfe bei Krankheit, Kinderbetreuung oder Hilfen in der Lebensführung wird schnell dankbar angenommen. Andere Notsituationen sind jedoch schambehaftet und von daher oft nicht sichtbar. Gerade in überschaubaren Orten und Gemeinden, in denen man sich gut kennt, verbergen Betroffene ihre Not, um nicht ihr Gesicht zu verlieren.



Wie erfahren wir als Pfarrgemeinde, wer unsere Hilfe braucht?

Es bedarf einer Sensibilität und eines guten Netzwerks, um die verborgene Not vor Ort zu erkennen:

- Bei Gesprächen beim Einkaufen, im alltäglichen Leben auf der Straße,..
- Beobachtungen: Veränderungen, die Sie in Ihrem Umfeld wahrnehmen, sollten Sie nicht unterschätzen! Hier ein Beispiel: Eine Person oder Familie kommt nicht mehr zu Veranstaltungen, obwohl sie das früher tat; man sieht jemand über längere Zeit nicht mehr. Hinter manchem Verhalten, das wir zunächst nicht verstehen, steckt möglicherweise eine Not.

- **Austausch mit anderen:**
Überlegen Sie gemeinsam im Sachausschuss oder mit den Seelsorgern, wie Not in der Gemeinde aussehen könnte. Diskutieren Sie die verschiedenen Bilder von Armut und stellen Sie im Austausch der verschiedenen Einblicke und Erfahrungen fest, wo ein Bedarf an Hilfe besteht.
- **Einrichtung einer Kontaktstelle:**
In einigen Pfarreien oder Pfarrverbänden gibt es bereits die Einrichtung einer Sozialsprechstunde oder Kontaktcafés. Dort finden Menschen in Not und Gemeindemitglieder die Ansprechpartner für Caritas der Pfarrei und können mitteilen, wenn sie Unterstützung brauchen oder einen Unterstützungsbedarf in ihrem Umfeld oder Bekanntenkreis mitbekommen.
- **Information vor Ort:**
Folgende Einrichtungen können weitere Informationsquellen sein, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenen Personenkreisen zusammenarbeiten und dabei Veränderungen bemerken und Notlagen erkennen:

- Schulen, Kindergärten und Jugendzentren
Religionslehrer und Erzieher verbringen viel Zeit mit den Kindern und bekommen gute Einblicke in die Lebenswelt der Kinder.
- Kommunion- und Firmunterricht
- Seniorenkreise und Besuchsdienste:
Sie erfahren oft vom Leid anderer Menschen
- Sozialstationen, Beratungsdienste vom Caritasverband u. a. haben Einblicke in die Situation vieler Menschen

In Ihrem Pfarrbüro gibt es den Kontaktstellenordner des Diözesan-Caritasverbands. Dort finden Sie hilfreiche Informationen und Kontaktdaten der Ansprechpartner des Caritas-Zentrums in Ihrer Nähe.

b. Thema im Pfarrgemeinderat



Der Pfarrgemeinderat ist das Gremium, in dem die inhaltliche Arbeit der Pfarrei koordiniert und Aktivitäten angestoßen werden. Die gewählten und hinzugewählten Mitglieder repräsentieren die Pfarrei, kennen die Situation vor Ort und bringen ihre verschiedenen Erkenntnisse und Blickwinkel in die Beratungsarbeit ein. Gemeinsam mit den hauptamtlichen Seelsorgern werden die Bedürfnisse analysiert und Schwerpunkte für die Arbeit in der Pfarrei festgelegt.

Eine wichtige Aufgabe des Pfarrgemeinderats ist es, sich immer wieder mit der Not und dem Bedarf vor Ort auseinanderzusetzen. Folgende Fragen können Ihnen helfen, miteinander in Ihrer Pfarrei oder im Pfarrverband eine gemeinsame Grundlage für das karitative Wirken zu legen:

1. Was bedeutet das Gebot der Nächstenliebe für mich?
2. Wo haben bei uns Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute in unserer Pfarrei ihren Platz?
3. Wie und wo erleben uns Menschen so, dass sie uns nach unserem Glauben fragen?
4. Wie möchten wir als christliche Gemeinde erlebt werden? Was treibt uns an?

Methodischer Tipp:

- Bilden Sie kleine Gesprächsgruppen mit 3-4 Personen und tauschen sich 15-20 Minuten über die ersten 3 Fragen aus.
- Halten Sie wichtige Aspekte der Gespräche auf Karteikarten fest und stellen diese im Plenum vor.
- Diskutieren Sie dann die 4. Frage im Plenum und formulieren Sie 3-4 Ziele und Grundhaltungen für Ihr karitatives Handeln in Ihrer Pfarrei/Pfarrverband.

c. Auftrag & Kompetenz der Sachausschüsse/ Aktionsgruppen/Projekte

Das Thema „Caritas“ sollte auf der Tagesordnung eines jeden Pfarrgemeinderats und Pfarrverbandsrats einen festen Platz haben. Die praktische Arbeit jedoch erfolgt in den Sachausschüssen, Helferkreisen und Gruppen, die sich konkret mit verschiedenen Notlagen auseinandersetzen, eine Vielzahl von Angeboten erstellen, die christliche Botschaft in Taten umsetzen und so auf ihre Art ein christliches Glaubenszeugnis geben.

In diesen Gruppen, Projekten oder Sachausschüssen arbeiten viele Ehrenamtliche mit, die häufig große Kompetenz und/oder Erfahrung mitbringen, ihre Zeit sinnvoll gestalten möchten und oft eine konkrete Idee haben, was notwendig ist, um menschlich angenommen zu werden, und wie sie die Situation vor Ort verbessern können.

Dienstleister für den Pfarrgemeinderat/ Pfarrverbandsrat

Die Arbeitsfelder in der Pfarrei/im Pfarrverband sind vielfältig. Für die praktische Arbeit braucht es daher viele Hände, die dafür sorgen, dass die Gemeinde lebendig ist und ein breites Angebot bieten kann. Um möglichst vielen Interessierten und fachlich qualifizierten Gemeindemitglieder die Möglichkeit zu geben, sich in die Pfarrei einzubringen und mitzugestalten, richtet der Pfarrgemeinderat Sachausschüsse

und Arbeitsgruppen ein, die zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen arbeiten, Gruppen und Initiativen vor Ort, die inhaltliche Arbeit leisten, vernetzen, um Synergieeffekte zu ermöglichen und den fachlichen Austausch zu fördern.

Der Sachausschuss, der sich mit Umsetzung der tätigen Nächstenliebe beschäftigt (die Bezeichnungen vor Ort können sehr unterschiedlich sein), darf in keiner Pfarrei oder keinem Pfarrverband fehlen. Dieser Sachausschuss arbeitet, wie alle anderen Sachausschüsse, Arbeitskreise und Projekte, im Auftrag des Pfarrgemeinderats, übernimmt die praktische Auseinandersetzung, Organisation und Umsetzung im Aufgabenfeld Caritas und Sozialarbeit und bindet seine Erfahrungen und Beobachtungen wieder zurück in den Pfarrgemeinderat.

Anlaufstelle in der Pfarrei für Menschen in Not

Armut und Not sind in unserer Gesellschaft Tabuthemen. Vielen Menschen, die sich in einer Notlage befinden, fällt es schwer, sich Hilfe zu suchen oder nach finanzieller Unterstützung zu fragen. Um helfen zu können, braucht es daher einen Anlaufpunkt vor Ort, zu dem man kommen kann, ohne als „arm“ abgestempelt zu werden und an dem man in vertraulicher Atmosphäre mit den Ansprechpartnern seine eigene oder die Situation des bedürftigen Menschen

schildern kann. Dies können Haupt- und Ehrenamtliche sein, als Anlaufstelle können das Pfarrbüro oder eine Kontaktstelle in pfarrlichen Räumen oder anderen Einrichtungen vor Ort (z.B. Nachbarschaftshilfe) dienen.

Vorschlagspflicht für die Vergabe der Caritas-Sammelgelder der Pfarrei

Dem Sachausschuss, dessen Aufgabenschwerpunkt die Caritas und Sozialarbeit ist, kommt außerdem die fachliche Beratung, inhaltliche Mitsprache und das Vorschlagsrecht zur Vergabe der Caritassammelgelder zu. Von den Caritassammlungen im Herbst und Frühjahr verbleiben 40% der Sammelgelder in der Pfarrei. Diese und die anderen unter dem Jahr eingehenden Sach- und Geldmittel, die für die Pfarrcaritas gespendet werden, sind nur für die Bedürftigen der Pfarrei zu verwenden.

Die Mitsprache des Sachausschuss bei der Verwendung von Sach- und Geldmitteln der Pfarr-Caritas ist im Amtsblatt Jahrgang 2014 Nr. 9 31. Juli Absatz 92 geregelt und in der Vereinbarung zur Erfüllung sozial-karitativer Aufgaben des Diözesanrats und des Caritasverbands beschrieben.

Diakonischer Blick – Engagement ins Gespräch bringen

Neben der praktischen Hilfe ist es eine wichtige Hauptaufgabe des Sachausschuss, das Thema „Tätige Nächstenliebe“ in der Pfarrei wach zu halten und immer wieder in den Blick zu rücken. Dies geschieht durch entsprechend gestaltete Gottesdienste, durch die Präsentation der Arbeit im Rahmen des Pfarrbriefs, der Homepage oder in der lokalen Presse sowie vielfältiger weiterer Formen von Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch thematische Diskussionsabende, Bildungsangebote und Gesprächsforen.

d. Umsetzungsmöglichkeiten

Eine Pfarrgemeinde, auch territorial betrachtet, ist ein gut überschaubarer Sozialraum. Werden Probleme frühzeitig erkannt und kann im Vorfeld schon geholfen werden, verhindert dies so manch größere Katastrophe. Wichtig ist, den Bedarf wahrzunehmen und zusammen mit den Betroffenen nach Hilfemöglichkeiten zu suchen.

Folgende Aufgabenfelder gehören zum Themenfeld der tätigen Nächstenliebe. Vielleicht gibt es für das ein oder andere auch in Ihrer Pfarrei einen Bedarf:

- Besuchsdienste im Wohnviertel z.B. Geburtstage, Kranke, Neuzugezogene, Senioren, besondere Gelegenheiten, Nachbarschaftshilfe
- Besuchsdienste z.B. im Krankenhaus und Altenheim
- Beratungen von Betroffenen und Angehörigen, sowie Vermittlung von Fachstellen und Hilfen
- Angebote für Familien und Alleinerziehende, z.B. punktuelle Hilfen im Haushalt, Hausaufgabenhilfe, Kinderbetreuung, Babysitting, Hilfen für Jugendliche, Vermittlung von Müttergenesungskuren, Patenschaften für Kinder und Jugendliche
- Dienste für Menschen mit Behinderung, Senioren und Kranke, z.B. punktuelle Hilfen im Haushalt und kleine Reparaturdienste, Fahrdienste, Begleitungen, Einkaufsdienste, Gespräche & Treffmöglichkeiten, Seniorenkreise, Vorlesen, gemeinsame Unternehmungen, Mittagstische, Vermittlung von Essen auf Rädern, Hilfen und Beratung pflegender Angehöriger, Hospizdienst/Begleitung Sterbender, Kontakte zu Sozialstation und Pflegediensten
- Angebote für Migranten und Asylbewerber, z.B. gemeinsame Aktivitäten, integrative Maßnahmen, Hilfen im Umgang mit Behörden, Hilfen bei Sprachproblemen, Kinder- und Familienpatenschaften
- Hilfen in besonderen Lebenslagen, z.B. Trauerbegleitung, begleitende Hilfen für Wohnungslose, Arbeit in sozialen Brennpunkten/Stadtteiltreffs, Lebensmittelausgaben & Mittagstische, Begleitung

von Arbeitslosen, begleitende Hilfen für werdende Mütter in Notlagen

- Materielle Hilfen, z.B. Kleiderkammer, Möbelvermittlung, Einkauf von Lebensmitteln, finanzielle Hilfen
- Caritassammlung
- Seelsorgliche Aufgaben, z.B. Krankengottesdienste, Krankenkommunion, Gesprächsangebote, Besinnungstage
- Helferkreise/Nachbarschaftshilfen zur Koordination und Vermittlung von praktischen Hilfen

Dies ist eine Auswahl an möglichen Angeboten. Was bei Ihnen vor Ort gebraucht wird, entscheiden Sie entsprechend Ihres Bedarfs und dem, was in Ihrer Pfarrei möglich und gewollt ist.

Hilfe zur Selbsthilfe und Würde

Das Ziel des sozialen und karitativen Handelns ist nicht, ein besonderes vorzeigbares Angebot zu erstellen, um sich zu profilieren. Gerade bei materiellen Hilfen und der Unterstützung in besonderen Lebenslagen ist das Ziel, dass die Betroffenen wieder auf den eigenen Beinen stehen und für sich selbst sorgen können. Hier gilt es auch, die Ursachen in den Blick zu nehmen, die zu den Notlagen führen und diese offen anzusprechen. Sie sollten darauf hinarbeiten, dass sich die Situation verändert und Ihr Angebot nicht mehr gebraucht wird. Aber keine Angst – Sie werden NIE überflüssig!

Teilhabe als Auftrag und Chance

Die angebotenen Gemeinschaftsaktivitäten, die dem Austausch und der Begegnung dienen, sollten so offen gehalten werden, dass sich Interessierte willkommen fühlen. Dabei ist die Einbeziehung der Zielgruppen soweit möglich in die inhaltliche Gestaltung eine große Chance. Sie wissen am besten, was sie interessiert und was sie brauchen.



Schritte für die Einzelfallhilfe

1. Zuhören und Sehen, was gebraucht wird
2. Je nach Fall
 - a. Mit dem Betroffenen klären, was er/sie konkret braucht und welche Unterstützung von wem möglich ist
 - b. Gemeinsam im Sachausschuss / Helferkreis und gegebenenfalls mit den Seelsorgern überlegen, welche Hilfe notwendig ist, wer diese leisten kann oder ein Angebot erstellen
3. Praktische Hilfe und Unterstützung leisten oder vermitteln
4. Überprüfen, ob die Hilfe und Unterstützung ihr Ziel erreicht

Arbeit in Projekten

Wenn Sie feststellen, dass es Notsituationen gibt, die gehäuft auftreten, sollten Sie sich generell überlegen, wie Sie damit umgehen und sich gegebenenfalls fachlich beraten lassen. Nutzen Sie hierzu auch die Erfahrungen, Kompetenzen und Netzwerke der anderen ehrenamtlich Engagierten in Ihrer Pfarrei und der Kooperationspartner vor Ort:

1. Tauschen Sie sich in einem Treffen über ihre Beobachtungen und Erfahrungen aus
2. Lassen Sie sich von den Facheinrichtungen wie der Caritas vor Ort beraten
3. Überlegen Sie gemeinsam, ob, was und wie Sie der Not begegnen können
4. Beteiligen Sie auch die Betroffenen soweit wie möglich an der Suche nach einer guten Lösung.
5. Schauen Sie, welche Ressourcen in der Gemeinde da sind und wen man für die Aufgaben gewinnen könnte; sprechen Sie dabei auch Menschen an, die vielleicht noch nicht in der Pfarrei mitarbeiten und die ihre Fähigkeiten einbringen möchten.
6. Nutzen Sie Synergieeffekte: Wenn Sie feststellen, dass es bereits eine anderen Gruppe oder Einrichtung gibt, die das gleiche Angebot bietet wie das, was Sie planen, nehmen Sie Kontakt auf und klären, ob eine Zusammenarbeit möglich ist. Davon profitieren in der Regel beide Seiten.
7. Klären Sie in Ihrem Sachausschuss oder Ihrer Gruppe die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen und prüfen Sie die Kooperationsmöglichkeiten.
8. Schaffen Sie mit Ihrem Sachausschuss/Ihrer Gruppe eine Möglichkeit des regelmäßigen Austausch und der Überprüfung.

Schwerpunkte setzen

Es gibt viel zu tun! Das Arbeitsfeld der tätigen Nächstenliebe ist weit und vielfältig und es ist gut, dass es viele Ehrenamtliche gibt, die sich in ihrer Freizeit für andere Menschen einsetzen. Jedoch sind, trotz allem guten Willen, die Ressourcen begrenzt.

Daher gilt es Schwerpunkte zu setzen. Es kann nicht immer und überall geholfen werden, wägen Sie ab, welche Aufgaben Sie als Ehrenamtliche leisten können und wollen. Sie sind keine Zuarbeiter der professionellen Hilfen, Ihr eigener Auftrag ist es, für die Menschen da zu sein und Zuwendung zu geben. Hierzu zählen auch einfache Hilfen, Begleitungen und Besuche im alltäglichen Rahmen, schwierige Situationen sollten an entsprechende professionelle Dienste weiter verwiesen werden. Dazu ist es notwendig, sich einen Überblick über die verschiedenen Hilfeinrichtungen in der näheren und weiteren Umgebung zu verschaffen. Gute Anlaufstellen sind hier die Caritas-Zentren und Dekanats-ARGEn.

” Papst Franziskus Papst Franziskus und die Soziallehre: Ergreift die Initiative! 20.11.2014 Radio Vatikan

Wir sind gerufen, den Ausdruck und das Wachsen der Talente zu fördern und dazu, neue Räume zu öffnen. Nicht Räume kontrollieren, sondern sie öffnen. Es geht darum, die Möglichkeiten, das Wissen und die Fähigkeiten, mit denen die Menschen beschenkt sind, kreisen zu lassen. Die Begabungen zu befreien ist der Beginn des Wandels; dieses Handeln überwindet den Neid, die Eifersucht, die Rivalität, den Widerspruch, das Abschließen, das Abschließen durch Vorurteile. Es öffnet für eine Freude, für eine Freude am Neuen. “

4. Ehrenamt – Engagiert dabei

a. Ehrenamt heute – Chancen und Herausforderungen

Ehrenamt – bürgerschaftliches Engagement – Freiwilligendienst – es gibt heute vielfältige Formen, einer nicht gewerblichen Tätigkeit nachzugehen, die sehr ähnlich klingen, aber unterschiedlich organisiert und finanziert werden. Die Menschen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für Caritas und Sozialarbeit in den Pfarreien oder für ein Caritas-Zentrum engagieren, tun dies unentgeltlich (Auslagen werden natürlich erstattet). Ihnen ist es wichtig, etwas für andere Menschen zu tun, die Hilfe und Unterstützung brauchen, sich dafür einzusetzen, dass sich die Lebensbedingungen vor Ort verbessern und dass ein gutes Miteinander möglich ist. Sie setzen das Evangelium praktisch um und setzen somit ein Zeichen der christlichen Nächstenliebe. Hierfür bringen sie kostenlos ihre Zeit, Fähigkeiten und Tatkraft ein.

Das Ehrenamt ist jedoch vom Wandel in der Gesellschaft geprägt: In Familien sind zunehmend häufiger beide Ehepartner erwerbstätig, durch den Mobilitätsanspruch des Arbeitsmarkts wohnen die Generationen immer seltener am gleichen Ort. Die Beheimatung, das sich „für seinen Ort engagieren“, nimmt ab. Darüber hinaus möchten Viele ihre knapp



bemessene Freizeit sinnvoll gestalten und wägen ehrenamtliche Aktivitäten, Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen sowie andere Verpflichtungen sehr bewusst ab.

b. Ehrenamtliche gewinnen

Um Menschen für ein ehrenamtliches Engagement im Bereich der tätigen Nächstenliebe zu gewinnen, sind folgende Überlegungen hilfreich: Für welche Aufgabe brauchen wir welche Personen?

- Was für Fähigkeiten oder Erfahrungen sind notwendig?
- Gibt es ein Mindestalter, um mitarbeiten zu können?
- Wie viel Zeit muss eingeplant werden und wie häufig? Gibt es feste „Arbeitszeiten“?

- Ist einmalige oder kurzfristige Mithilfe möglich?
- Ist Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit gefordert?
- Was ist der Mehrwert? Was hat der/die Interessierte davon, mitzuarbeiten?

Es sind aber oft nicht die konkreten Aufgaben, die Jugendliche oder Erwachsene motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren. Viele suchen heute den Raum und die Rahmenbedingungen, eigene Ideen und Anliegen umzusetzen. Sie möchten nicht (nur)

kostenlose Hilfskräfte oder reine Zuarbeiter sein sondern wollen die Aufgaben und die zeitliche Einteilung aktiv mitgestalten. Daher sollten Sie im Sachausschuss folgende Fragen klären:

- Wie und wo erfahren wir von neuen Ideen und Anliegen und geben ihnen einen Platz?
- Welche Gestaltungsspielräume und Ressourcen gibt es?
- Wo findet der Erfahrungsaustausch statt?
- Überprüfen und Qualifizieren wir unser Angebot aufgrund der gesammelten Erfahrungen?

c. Fördern & weiterbilden

„Ich würde ja schon – aber kann ich das eigentlich?“ Vor der Übernahme der Verantwortung, besonders im direkten Umgang mit Alten, Kranken, Pflegebedürftigen oder auch Familien schrecken viele Menschen zunächst zurück. Das Interesse ist zwar oft da, aber die Unsicherheit, den Anforderungen entsprechen zu können oder Fehler zu machen, lässt Viele Nein sagen.

Die ersten Ängste schwinden meist, wenn die Interessierten merken, dass sie mit ihrer Aufgabe nicht allein gelassen werden. Durch eine gute Einführung, Begleitung und einen zuverlässigen Ansprechpartner schaffen Sie Sicherheit. Bei der Planung von Aktivitäten ist es darüber hinaus wichtig, das Thema

Je konkreter Sie ihr Anliegen, die Aufgaben und den damit verbundenen Aufwand benennen können oder Gestaltungsräume eröffnen, umso eher wird es Ihnen gelingen, Ehrenamtliche zu gewinnen.

Leider zeigen die Erfahrungen, dass trotz viel gutem Willen nicht jeder, der sich für ein Ehrenamt zur Verfügung stellt, auch geeignet ist. Daher ist es wichtig, dass Sie bei der Arbeit mit Ehrenamtlichen kritisch überprüfen, ob sich jemand für – insbesondere Einzelbetreuungen – wirklich eignet. Sie sollten besonders auch für das Thema sexuelle Gewalt sensibilisieren, damit sich Ihre Ehrenamtlichen sicher im Umgang mit den Menschen fühlen, denen sie helfen wollen.

Qualifizierung und Fortbildung für Ehrenamtliche in den Blick zu nehmen. In der Dekanats-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen (Dekanats-ARGE) ist es möglich, sich mit den anderen Pfarreien des Dekanats oder im Landkreis zu vernetzen und den Fortbildungsbedarf vor Ort zu klären. Die Dekanats-ARGE kann dann im Kontakt mit dem Caritas-Zentrum, den Kreisbildungswerk oder verschiedenen Bildungsträgern vor Ort sowie den Fachbereichen des Erzbischöflichen Ordinariats praxisnah und themenspezifisch Fortbildungsangebote organisieren und vor Ort anbieten. Die Diözesangeschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Caritas und Sozialarbeit steht Ihnen gerne beratend zur Seite.

d. Finanzierung: Kostenlos aber nicht umsonst

Auch ehrenamtliche Arbeit kostet was. Bei verschiedenen Aktivitäten, Veranstaltungen und allem, was Sie tun entstehen auch Kosten. Für diese Kosten kann über den Pfarrgemeinderat Geld im Haushalt eingestellt werden. Nehmen Sie sich die Zeit, Ihre Veranstaltungen für das nächste Jahr zu überschlagen und dem Pfarrgemeinderat Ihre Planungen vorzustellen.

Berücksichtigen Sie bei der Aufstellung auch die Kosten für die Bewirtung bei Ihren Sitzungen, Porto- und Druckkosten sowie weitere Ausgaben, die im Rahmen der Vorbereitung und Planung entstehen. Auch Kosten für Fortbildungsangebote, an denen Ihre Engagierten teilnehmen, Klausurtag und Referentenkosten sollten hier angesetzt werden.

e. Versicherung bei ehrenamtlichem Engagement

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die für die Erzdiözese, ein Dekanat, eine Pfarrei oder eine andere mitversicherte Einrichtung der Erzdiözese tätig sind, sind über die gesetzliche Unfallversicherung und über die Sammelversicherungsverträge versichert. Der Versicherungsschutz gilt für alle unter der Obhut/Aufsicht des Erzbischofs stehenden Anstalten, Kirchenstiftungen und sonstigen kirchlichen Stiftungen bzw. Einrichtungen, soweit es sich nicht um rechtlich selbständige Vereine handelt. Die rechtlich selbständigen Gliederungen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, der Bildungseinrichtungen, der kirchlichen ambulanten Krankenpflege und der kirchlichen Eheberatung sind mitversichert.

Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahrenbereiche

- Haftpflicht
- Dienstfahrten
- Unfall

Informationen zum Umfang und Kontaktadressen zu den Versicherungen finden Sie im Anhang.

f. Dankkultur

„Viel Arbeit – wenig Ehr“ - das ist eine traurige Realität in sehr vielen Feldern, in denen sich Ehrenamtliche engagieren. Zwar ist das Lächeln und das eine oder andere ausgesprochene „Dankeschön“ von jemandem, dem man helfen konnte, eine schöne Bestätigung; aber das allein reicht oft nicht.

Im Pfarrgemeinderat oder Pfarrverbandsrat sollte gemeinsam mit den Hauptamtlichen beraten werden, in welcher Form, wann und in welchem Umfang man das Engagement der Ehrenamtlichen würdigt und wertschätzt. Eine besonders gute Möglichkeit ist eine Einladung zu einem Dank-Abend, mit dem man gleichzeitig einige „Nebeneffekte“ erzielt:

- Vorstellung der verschiedenen Aktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit – über die Aktivitäten wird berichtet
- Wahrnehmung: „Mein Einsatz wird gesehen und ist etwas wert!“
- Ehrung für besondere Verdienste oder Verabschiedung Lang-Engagierter im stilvollen Rahmen
- Förderung des Kennenlernens und der Vernetzung

- Persönliche, zwanglose Gespräche zwischen Ehren- und Hauptamtlichen

Ein Dank-Abend kann auch vom Sachausschuss oder als Veranstaltung der Dekanats-ARGE organisiert werden.

Aber auch im kleinen Rahmen ist es gut, wenn die Helfer durch Ausflüge, kleine Feiern oder Angeboten Wertschätzung erfahren und neue Kraft schöpfen können. Nehmen Sie hierfür Kontakt mit Ihrem Pfarrgemeinderat und Ihrer Kirchenverwaltung auf. Impulse und Anregungen bekommen Sie auch in Ihrer Dekanats-ARGE und in der Geschäftsstelle der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft.

Elisabethentag

Das Leitungsteam der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen lädt alle ehrenamtlich Engagierten der Pfarreien einmal im Jahr zu einem großen Dank-Fest, dem „Elisabethentag“ ein. Neben einem inhaltlichen Thema stehen der Austausch und der Dank-Gottesdienst mit dem Diözesan-Caritasdirektor im Mittelpunkt. Achten Sie auf die Ausschreibungen! www.arge-pfarrcaritas.de

5. Netzwerke & Unterstützung

a. Vernetzung und Zusammenarbeit im Dekanat oder Landkreis



„Not kennt keine Pfarreigrenzen“ – diese Erfahrung machen nicht nur die Ehrenamtlichen, die im städtischen Umfeld arbeiten, in denen die Pfarreigrenzen unsichtbar sind. Vielen Themen und Probleme sind nicht an einen Ort, ein Dorf oder eine Pfarrei gebunden, sie sind in mehreren Pfarreien präsent. Darüber hinaus nutzen auch die Hilfebedürftigen verschiedene Angebote und Einrichtungen in ihrem Umfeld. Um Veränderungen, Tendenzen und Trends wahrzunehmen, ist es daher hilfreich, sich im Dekanat oder Landkreis auszutauschen und einige Themen gemeinsam in den Blick zu nehmen.

In den Dekanats-Arbeitsgemeinschaften „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen (Dekanats-ARGE) treffen sich die Vertreter/Sprecher der Sachausschüsse, Helferkreise, Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste, etc. 2-4 Mal im Jahr, um sich über die aktuellen Themen und Erfahrungen auszutauschen und Kooperationen zu ermöglichen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Dekanats-ARGE ist zugleich der Sachausschuss des Dekanatsrats. Der/die Vorsitzende ist Mitglied des Dekanatsrats und

dem Kuratorium des Caritas-Zentrums. Fachlich wird die Dekanats-ARGE dabei von den Gemeindec Caritas-Mitarbeitern des Caritas-Zentrums beraten und begleitet, die das Netzwerk nutzen, um ihr Angebot bekannt zu machen, neue Anfragen aufzunehmen und Fortbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der Dekanats-ARGE entsprechend des Bedarfs zu erstellen. Darüber hinaus sind auch sozial-engagierte katholische Fachverbände und größere soziale Einrichtungen Mitglied in der Dekanats-ARGE. Ein Seelsorger des Dekanats begleitet die Arbeit der ARGE. Gemeinsam können in der Dekanats-ARGE auch politische Forderungen gestellt werden, um die Situation vor Ort nachhaltig zu verbessern.

Auch wenn es zunächst 2-4 weitere Termine sind, die den Kalender füllen – wenn das Netzwerk gut genutzt wird, ist es eine Bereicherung für die Arbeit vor Ort, erleichtert die Arbeit in der eigenen Pfarrei, bietet die Unterstützung, die gebraucht wird und kann wirklich etwas verändern.

Um eigene Aktivitäten auf Dekanatsebene anbieten zu können, ist es empfehlenswert, im Dekanat einen Etat für die Dekanats-ARGE einzurichten. In einigen Dekanaten gibt es bereits Finanzierungs-Modelle, zum Beispiel zahlt jede Pfarrei pro Katholik 0,02€ pro Jahr oder jede Pfarrei stellt einen bestimmten Betrag für das Jahr zur Verfügung. Das Konto sollte an der Dekanatsstelle (Pfarrstelle des Dekans) geführt werden und nicht als Privatkonto eingerichtet werden.

b. Gemeinsam sind wir stark! – Kooperationspartner vor Ort

In jedem Ort, Stadtteil oder in jeder Stadt gibt es Einrichtungen, Verbände, Vereine, andere christliche Gemeinden und Initiativen, die sich sozial und karitativ engagieren. Vernetzt man die verschiedenen Aktivitäten, so erspart man sich Arbeit, bereichert sich mit den verschiedenen Erfahrungen und Blick-

winkeln und – schafft für die Menschen, die der Unterstützung bedürfen, ein bestmögliches Angebot! Einen Überblick über die verschiedenen Aktivitäten und Träger erhalten Sie über Ihr zuständiges Caritas-Zentrum oder durch den Austausch in der Dekanats-ARGE.

c. Arbeitsgemeinschaften Caritas und Sozialarbeit im Erzbistum München und Freising

Caritas ist die Wurzel des ehrenamtlichen Engagements vieler Frauen und Männer. Um diesem starken Engagement eine entsprechende Vertretung zu ermöglichen und die Ehrenamtlichen in die Entscheidungen und inhaltliche Schwerpunktsetzung einzubeziehen und zu beteiligen, haben der Diözesanrat der Katholiken und der Caritasverband eine gemeinsame Vereinbarung festgeschrieben, die sich in folgender Struktur niederschlägt:

In den Dekanats-ARGEn werden Vorsitzende gewählt, die – mit Unterstützung durch das Caritas-Zentrum und den Dekanatsrat – für eine Vernetzung im Dekanat sorgen und die die Interessen der Pfarreien im Dekanatsrat und im Kuratorium des örtlichen Caritas-Zentrums vertreten.

Darüber vertreten die Dekanats-ARGE-Vorsitzenden die Interessen der Pfarreien in der Vollversammlung der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft (Diözesan-ARGE), dem Netzwerk für ehrenamtliches karitatives und soziales Engagement auf Diözesanebene.

Für den Diözesanrat ist die Diözesan-ARGE das fachliche Beratungsorgan in allen sozialen und karitativen Fragen. Bei den Vollversammlungen werden die Entwicklungen und Veränderungen in den Dekanaten zusammen getragen und reflektiert. Viele der Ergebnisse bilden die Diskussionsgrundlage für Gespräche mit dem Diözesan-Caritasverband, dem Diözesanrat und dem Erzbischöflichen Ordinariat, um auf Probleme aufmerksam zu machen und diözesanweite Veränderungen anzustoßen. Darüber hinaus bietet die Diözesan-ARGE mit Fortbildungen,

Besinnungstagen und Fachtagungen ein Bildungsangebot, das nicht nur inhaltliche Impulse gibt sondern bistumsweit Kontakte entstehen und fachlicher Austausch ermöglicht wird.

Die gewählten Vertreter der Diözesan-ARGE vertreten die Interessen der Engagierten in der Vollversammlung des Diözesanrats und in der Mitgliederversammlung des Diözesancaritasverbands, in denen sie stimmberechtigte Mitglieder sind.

„Ansprache von Papst Franziskus an die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen, FAO, in einer Arbeitsübersetzung von Radio Vatikan. 20.11.2014

„Heutzutage spricht man viel von Rechten, vergisst aber häufig die Pflichten; vielleicht haben wir uns zu wenig um die gekümmert, die Hunger haben. [...] Und während man von neuen Rechten spricht, ist der Hungernde dort, an der Straßenecke, und bittet um sein Bürgerrecht, darum, dass man seine Lage zur Kenntnis nimmt, darum, gesunde Ernährung zu bekommen. Er bittet uns um Würde, nicht um ein Almosen.“

d. Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritasverband

Thematische Hinführung

In der Satzung des Caritasverbandes lautet eine seiner Aufgaben: Er soll „besondere Aufmerksamkeit der Caritasarbeit auf der Ebene der Pfarrei widmen.“ Folglich heißt es dann auch in seinem Leitbild: „Unsere Basis sind die Pfarrgemeinden.“ Ferner: „Haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit ergänzen sich. Wir unterstützen die ehrenamtlichen sozial-karitativen Dienste und Selbsthilfegruppen, achten ihre Selbstständigkeit und arbeiten partnerschaftlich mit ihnen zusammen.“

Eine der Grundaufgaben des Caritasverbandes ist die Solidaritätsstiftung. Dazu heißt es in der „Strategischen Planung“ des Verbandes: „Der diözesane Caritasverband unterstützt das lebendige und unverzichtbare solidarische Engagement unzähliger Menschen, von Einzelpersonen, Familien, Pfarrgemeinden, Gruppen und Initiativen im Bereich der Erzdiözese. Durch Angebote von Beratung, Begleitung, Vernetzung, Vermittlung und Kooperation schafft die verbandliche Caritas Rahmenbedingungen, in denen sich Solidarität stabilisieren und entfalten kann.“

In diesen grundlegenden Aussagen zeigt sich: Caritas der Gemeinde und Caritasverband verstehen sich als ein Kooperationsfeld.

Dieses Zusammenwirken wird in einer Publikation der Deutschen Bischofskonferenz (Fußnote angeben wie im Stuttgart-Heft, allerdings: Abschnitt: 4.4.1.f) ausdrücklich bestärkt:

„Verbandliche Caritasarbeit und Caritas der Gemeinde gehören zusammen und ergänzen einander. Dieses ergänzende Zusammenspiel zu gewährleisten, ist eine dauernde Aufgabe.“

Die hauptberufliche professionelle Arbeit ist in der Gefahr, dass sie den Kontakt zu den Gemeinden verliert und sich der Wurzel nicht mehr genügend bewusst ist, aus denen die christliche Caritas lebt. Andererseits ist in den Gemeinden sowohl in der Praxis als auch im Bewusstsein manchmal nicht genügend klar, dass es neben der eucharistischen Gegenwart Christi im Sakrament auch die Gegenwart des Herrn in den Brüdern und Schwestern gibt, der uns in den

Hungernden, in den Kranken und Alten, in den Behinderten, Obdachlosen und Heimatlosen anblickt. ...

Wenn beide Partner, berufliche und ehrenamtliche, in einer sich ergänzenden Zusammenarbeit tätig werden, kann die Gemeindegewerdung durch die Caritas erfahrbar werden als eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinde und Verband. Professionelle Mitarbeiter bringen ihre Qualifikation ein; ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verband und in den Gemeinden bringen ihre Fähigkeiten aus Ausbildung, Beruf und Familie, die Kenntnis von den Lebensbedingungen der Gemeinde sowie ihre Nähe zu den Hilfesuchenden ein.“

Felder der Kooperation

Die Caritas der Pfarrgemeinde und die verbandliche Caritas bilden ein lebendiges Kooperationsfeld. Die Vernetzung und Zusammenarbeit ist durch Gremien strukturell gewollt und abgesichert. Im Alltag des sozial-karitativen Engagements gibt es eine Fülle von Möglichkeiten zur Kooperation. Dazu einige Beispiele:

- Die **ARGE „Caritas und Sozialarbeit“** besteht in vielen (leider nicht in allen) Dekanaten als überregionale Plattform zur Information, Motivation und Unterstützung für die Ehrenamtlichen aus Pfarrgemeinden bzw. dem Sachausschuss „Karitative und Soziale Aufgaben“ des PGR. Für die gute Kooperation zwischen Pfarrcaritas und Caritasverband ist dort ein(e) Mitarbeiter(in) des Caritas-Zentrums beratendes Mitglied.
- Die „Ordnung der Caritas-Zentren“ regelt die Mitwirkung der Mitglieder in einem Caritas-Zentrum. Die Pfarrgemeinden sind geborene Mitglieder eines Caritas-Zentrums. In die jährlich einmal stattfindende Mitgliederversammlung des Caritas-Zentrums entsendet jede Pfarrei zwei Delegierte, von denen einer ein Vertreter des Pfarrgemeinderates (vorzugsweise der Sachbeauftragte des PGR für Caritas und Soziales) ist. In der **Mitgliederversammlung** werden Delegierte der Pfarreien in das **Kuratorium** des Caritas-Zentrums gewählt. Zu den Aufgaben des Kuratoriums gehört die Förderung

der Zusammenarbeit des Caritas-Zentrums mit den Pfarrgemeinden und Helfergruppen.

Die Vorsitzenden der Dekanats- oder Landkreis-Arbeitsgemeinschaft(en) „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen sind geborenes Mitglied in der Mitgliederversammlung und haben einen festen Sitz im Kuratorium.

- Viele Pfarreien beteiligen sich am Projekt **Pfarrbüro als „Kontaktstelle Caritas“**: Die Mitarbeitenden im Pfarrbüro werden qualifiziert, damit sie Hilfesuchende an den passenden sozialen Fachdienst vermitteln können. Als Hilfsinstrument gibt es dafür im Pfarrbüro einen Informationsordner des Caritas-Zentrums. Dieser Ordner ist auch für die sozial-karitativ engagierten Ehrenamtlichen gedacht und dient der Hilfe bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern im Caritas-Zentrum.
- Die Mehrzahl der Berührungspunkte zwischen Pfarrgemeinden und verbandlicher Caritas bestehen zu den Mitarbeiter/innen im Fachdienst „Sozialen Dienste“ und zur Fachstelle **Gemeindecaritas**. Hier finden Sie erste Ansprechpartner für Probleme und Fragen in allen Lebenslagen. Gerade bei der Vermittlung von Ratsuchenden in der Pfarrei an einen Fachdienst (Suchtberatung, Erziehungsberatung etc.) finden Sie hier Rat und Hilfe.

- Eine Fülle von Kooperationen gibt es im **Bereich der ambulanten Pflege**. Von Kreisen für pflegende Angehörige über Schulungen und Vorträge für interessierte Ehrenamtliche in der Altenarbeit, Besuchsdienste bis hin zur Vernetzung von Schwestern und ehrenamtlich Pflegenden in Pfarrgemeinden. Gerade in der Sorge um die Begleitung von Sterbenden gibt es immer mehr Hospizkreise, die ihre Wurzeln in Pfarrgemeinden haben und durch Fachkräfte der Caritas begleitet werden.
- Ein regelmäßiger Anlass zur Kooperation und gegenseitigen Unterstützung ist die jährlich zweimal stattfindende **Caritas-Sammlung**. Die Mitgestaltung der Gottesdienste zum Caritas-Sonntag durch Mitarbeiter/innen des Caritas-Zentrums vermittelt die Präsenz der Caritas in der Ortsgemeinde und den Zusammenhalt mit der verbindlichen Caritas.
- Gemäß dem „Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten“ soll es im pastoralen Team einer jeder Seelsorgeeinheit einen **Caritas-Verantwortlichen** geben. Er/sie vertritt die diakonische Pastoral im Seelsorgeteam und steht gemeinsam mit den Mitgliedern des Sachausschusses Caritas und Soziales als Ansprechpartner(in) für Organisationen, Einrichtungen, Dienste, Initiativen und Gruppen im pastoralen Raum zur Verfügung.

e. Caritaskonferenzen Deutschland – ein starkes Netzwerk im Ehrenamt

„Wo die Fäden zusammenlaufen, da treffen die vielfältigen Erfahrungen, innovative Konzepte und wichtige Forderungen Ehrenamtlicher zusammen.“ In den Caritaskonferenzen Deutschland (CKD) vernetzen sich die deutschen Diözesen im Bereich der ehrenamtlich karitativen Arbeit. Sowohl die Diözesan-karge des Erzbistums München und Freising wie auch die Diözesanebene des Elisabethenvereins München und Freising sind Mitglieder der CKD.

Durch die Zusammenarbeit auf Bundesebene ist es möglich, deutschlandweit Aussagen über die soziale Situation und das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Caritas und Sozialarbeit zu machen und

eigene Impulse aus Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft zu geben. Die CKD unterstützt mit Arbeitshilfen, Fortbildungen und einem Pool von Referenten die Arbeit in den Diözesen und bietet mit Mitgliederversammlungen und verschiedenen Treffen vielfältige Formen für Austausch und gegenseitige Beratung.

Die Mitarbeiter an der Geschäftsstelle der CKD greifen in Projekten aktuelle Entwicklungen in den Diözesen auf und stehen für die fachliche Begleitung zur Verfügung.

Über die CKD erfolgt eine weltweite Vernetzung mit derzeit 53 Ländern.

Anhang

Haftpflichtversicherung und Dienstfahrten

In dieser Arbeitshilfe wurden die wichtigsten Informationen für die Pfarreien zusammengestellt. Die Informationen wurden der Broschüre der Versicherungskammer Bayern "Versicherungsschutz im Erzbistum München und Freising" (Stand 1/2013) entnommen.

Im Schadensfall gilt:

Jeder Schaden ist sofort nach Bekanntwerden – bei schweren Schäden umgehend – über das Pfarrbüro der Erzbischöflichen Finanzkammer zu melden:
Erzbischöfliche Finanzkammer
Sachgebiet Versicherungen
Maxburgstr. 2, 80333 München
Tel. 089/2137-1298
CWild@eomuc.de
Für Fragen und Beratung melden Sie sich!

Haftpflichtversicherung (Versicherungs-Nr.: HV 210/0100)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers und des nachfolgenden Personenkreises:

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, sonstige Beschäftigte, Priester, Diakone, Ordensleute im Diözesandienst, Laienbedienstete und ehrenamtlich Tätige.

Ehrenamtlich tätig sind insbesondere Mitglieder der Kirchenverwaltung, des Pfarrgemeinderates, des Kirchenchores, Gruppenleiter und Ministranten bei Ausübung ihres Amtes für den Versicherungsnehmer.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der sich aus dem kirchlichen Aufgabenkreis ergebenden Eigenschaften und Tätigkeiten.

Die Haftpflichtversicherung tritt für Schäden Dritter ein, die schuldhaft verursacht worden sind. Das Verschulden muss durch den Geschädigten nachgewiesen werden. Wird jemand aus dem Versicherten-

kreis im Zusammenhang mit einer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit in Anspruch genommen, erbringt die Versicherungskammer Bayern folgende Leistungen

- Prüfung der Haftungsfrage
- Übernahme rechtlich begründeter Ansprüche und etwa entstehender Kosten für einen Rechtsstreit bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen
- Abwehr unbegründeter Rechtsansprüche jeder Art, notfalls durch gerichtliche Klärung.

Der Versicherungsschutz umfasst Personen- und/oder Sachschäden bis zu einer Versicherungssumme von 5 000 000 Euro und Vermögensschäden bis zu einer Versicherungssumme von 125 000 Euro.

Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (Versicherungs-Nr. KR 2501205)

Die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung gewährt Versicherungsschutz für notwendige Fahrten mit Kraftfahrzeugen und Anhängern für folgende Institutionen

- den Versicherungsnehmer mit seinen rechtlich nicht selbständigen Stellen
- die Seminarstiftungen und Kirchenstiftungen des Versicherungsnehmers
- die rechtlich selbständigen Einrichtungen des Versicherungsnehmers in den Bereichen
 - des Bildungswesens
 - der Kindergärten
 - der Eheberatung
 - des Bundes der Katholischen Jugend (BDKJ).

Notwendig sind Fahrten, die Mitarbeiter, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, im Rahmen der Reisekostenordnung der Erzdiözese München und Freising sowie Ehrenamtliche im ausdrücklichen Auftrag oder im Interesse der versicherten kirchlichen Institutionen durchführen.

Es muss sich dabei um Fahrzeuge handeln, die sich nicht im Eigentum oder Besitz der versicherten Einrichtung befinden. Der Vertrag bezieht sich nicht auf gegen Entgelt geliehene oder gemietete Fahrzeuge, ausgenommen Leasingfahrzeuge.

- Versichert ist der Eigentümer oder Halter des genutzten Kraftfahrzeuges. Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der „Dienstfahrt“ und erlischt mit deren Beendigung. Wird die Fahrt zu persönlichen, mit der Tätigkeit für die versicherte Institution in keinem Zusammenhang stehenden Gründen unterbrochen oder ausgedehnt, ruht der Versicherungsschutz für diese Zeit.
- Fahrten von der Wohnung des Mitarbeiters zu einer ständigen Arbeitsstätte und zurück gelten nicht als Dienstfahrten. Gleiches gilt für Fahrten zu Veranstaltungen (z.B. Gottesdienst, Gruppenstunden usw.) und zurück, es sei denn, eine solche Fahrt ist nach der Reisekostenordnung der Erzdiözese als Dienstfahrt anerkannt oder bei ehrenamtlich Tätigen ausdrücklich „angeordnet“.
- Parkschäden müssen unverzüglich nach Bekanntwerden der Polizei gemeldet und die polizeiliche Meldung der Schadenmeldung beigelegt werden.
- Der Versicherungsschutz besteht in Form einer Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500 Euro einschließlich einer Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro. Bei Vollkaskoschäden leistet grundsätzlich die Dienstfahrt- Fahrzeugversicherung; eine eventuell für das benutzte Kfz abgeschlossene (private) Vollkaskoversicherung braucht nicht in Anspruch genommen zu werden. Bei Teilkaskoschäden muss dagegen immer die für das benutzte Kfz abgeschlossene Teilkaskoversicherung zuerst in Anspruch genommen werden. (Eine Rückstufung im Schadenfall gibt es bei der Teilkaskoversicherung nicht).
- Die Versicherungskammer Bayern ersetzt den Schaden unter Abzug der Selbstbeteiligung dem Geschädigten direkt. Die Selbstbeteiligung von 500 Euro bzw. 150 Euro ist von der versicherten Einrichtung (z.B. Pfarrei etc.), für welche die Dienstfahrt durchgeführt wurde, zu übernehmen.

- Nach Eingang der Regulierungs-Mitteilung der Versicherungskammer Bayern in der Erzbischöflichen Finanzkammer wird die jeweilige Einrichtung verständigt, dass die vereinbarte Selbstbeteiligung an die betroffene Person ausbezahlt ist.

- Anlässlich einer Dienstfahrt verursachte Fremdschäden, also Haftpflichtschäden, sind immer über die Kfz-Haftpflichtversicherung des dienstlich benutzten Privat-Kfz zu regulieren.

Rabattverlustversicherung (Versicherungs-Nr.: KR 3654313)

Versicherungsschutz besteht für Mitarbeiter, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 1.1.2003 begann und für Ehrenamtliche, die im ausdrücklichen Auftrag oder im Interesse der versicherten kirchlichen Institutionen Fahrten durchführen.

In der Rabattverlustversicherung versichert ist der Vermögensschaden, der dem Versicherten entsteht, wenn

- wegen eines während einer Dienstfahrt verursachten Haftpflichtschadens der Beitragssatz der für sein Fahrzeug bestehenden Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung angehoben wird (Rabattverlust) oder
- es zu einem Rabattverlust wegen eines während einer Privatfahrt verursachten Haftpflichtschadens kommt, und der unmittelbar vorangegangene, auf einer Dienstfahrt verursachte Haftpflichtschaden zwar zu einer Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse der Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung führte, aber keinen Vermögensschaden durch die Anhebung des Beitragssatzes auslöste.

Unfallversicherung

Ehrenamtliche, die wie Arbeitnehmer für die Kirche tätig werden, ohne ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen zu sein („arbeitnehmerähnliche Tätigkeit“), sind nach § 2 Abs. 2 S. 1 SGB VII versichert.

Als ehrenamtlich ist eine Tätigkeit zu bezeichnen, die für andere, freiwillig, unentgeltlich, unter Übernahme bzw. Übertragung eines verantwortlich auszufüllenden Amtes oder einer Aufgabe im Rahmen

der Kirche, der katholischen Verbände und Vereine bzw. Einrichtungen kanonischen Rechts ausgeübt wird.

Der Versicherungsschutz ist unabhängig davon, ob die Tätigkeit von gewählten Mandatsträgerinnen bzw. -trägern oder von Mitgliedern eines Verbandes bzw. im Rahmen einer kirchlichen Einrichtung wahrgenommen wird.

Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung ist unschädlich (§ 3 Nr. 26 EStG).

Sie zielt nicht auf materiell-finanziellen Gewinn, findet außerhalb einer Erwerbstätigkeit statt und kann sich auf eine nur vorübergehende, auch hilfsweise Tätigkeit konzentrieren.

Für das Bestehen des Versicherungsschutzes ist entscheidend, dass die Kirche ein Projekt oder Vorhaben in Auftrag gibt oder die erforderliche Zustimmung hierzu erteilt. Dies erfolgt durch die zuständige Stelle im Bistum bzw. in der Pfarrei.

Unter diesen Voraussetzungen sind als ehrenamtlich wahrgenommene Tätigkeitsfelder derzeit insbesondere anzusehen:

liturgische, verkündigende, seelsorglich-lebensbegleitende, pädagogische, leitende, karitative, hauswirtschaftliche, handwerkliche, publizistische, künstlerische Aufgaben sowie Gremienarbeit.

Wenn gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für eine ehrenamtliche Tätigkeit besteht, gilt er auch für Vor- und Nachbereitungshandlungen sowie Hin- und Rückwege zu oder von den ehrenamtlichen Tätigkeiten, ebenso für Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen. Weiterhin sind auch offiziell durchgeführte Maßnahmen zur Pflege des Gemeinschaftslebens zu versichern.

Die bloßen Empfänger, Besucher, Teilnehmer kirchlicher Angebote sind weiterhin in diesem Zusammenhang nicht versichert.

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz umfasst die ambulante, stationäre, ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlung, die medizinische und berufli-

che Rehabilitation, Geldleistungen an Verletzte, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen. Eigene Sachschäden werden ebenso wenig ersetzt wie Schäden, die ehrenamtlich Tätige anderen Personen an ihrem Eigentum zufügen.

Ansprechpartner

Verwaltungs-Betriebsgenossenschaft

Dirk Hermes

Tel. 089/500 954 50

Dirk.hermes@vbg.de

Versicherungs-Nr: 06-2082 9951

„Papst Franziskus Papst Franziskus und die Soziallehre: Ergreift die Initiative! 20.11.2014 Radio Vatikan

Wir sind gerufen, über uns hinaus zu gehen und auf wirkliche Bedürfnisse zu reagieren. Wir müssen dringend die sichern und abgesicherten Orte verlassen, um die ganze verborgene oder unbekannte Energie frei zu setzen, die sehr konkret handelt. Die christliche Ethik ist keine Zollstation für die Pluralität der Ausdrucksweisen, mit denen sich das Gute und die Sorge um den nächsten zeigen. Über etwas hinaus zu gehen heißt erweitern, nicht beschränken, heißt Räume schaffen und sich nicht ihrer Kontrolle überlassen. Es wäre wunderbar, wenn die vielen Bäche des Guten zusammenfließen würden in einen großen Fluss, dessen Wasser die Trockenheit überwindet und neue Fruchtbarkeit bringt und so unser Leben und diese Zeit wieder strahlen lässt und schön und lebenswert macht. Über etwas hinaus zu gehen bedeutet das Gute zu befreien und sich seiner Früchte erfreuen.

Adressen und Ansprechpersonen

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen,

Dorothea Elsner
Schrammerstr. 3, 80333 München
Tel. 089/2137-1259; Fax. 089/2137-271259
delsner@ordinariatmuenchen.de
www.arge-pfarrcaritas.de



Caritasverband der Erzdiözese München und Freising

Referent für Soziale Arbeit
Michael Tauchert
Hirtenstr. 4, 80333 München
Tel. 089/5516-9434
michael.tauchert@caritasmuenchen.de
www.caritas-muenchen.de



Weitere hilfreiche Adressen

• Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising,

Schrammerstr. 3, 80333 München
www.dioezesanrat-muenchen.de



• Erzbistum München und Freising www.erzbistum-muenchen.de

• Caritas - Konferenzen Deutschland e.V. – Das Netzwerk der Ehrenamtlichen,

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
www.ckd.caritas.de



Material- und Literaturhinweise

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, www.dbk.de

- Enzyklika Caritas in veritate von Papst Benedikt XVI.
Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 186;
Hrsg: Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009
- Enzyklika Deus Caritas Est von Papst Benedikt XVI.;
Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 171;
Hrsg: Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006
- Das katholische Profil caritativer Dienste und Einrichtungen in der pluralen Gesellschaft
Die deutschen Bischöfe Nr. 98;
Hrsg: Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2014
- Berufen zur caritas
Die Deutschen Bischöfe, Kommission für caritative Fragen, Nr. 91, Dezember 2009

Caritas Konferenzen Deutschlands, www.ckd.caritas.de

- CKDirekt. Zeitschrift für ehrenamtliche Caritasarbeit, Hrsg.: Caritas-Konferenzen Deutschland
Vier Ausgaben jährlich zu verschiedenen Schwerpunktthemen diakonischer Arbeit, Berichte und Informationen aus Gruppen und Initiativen.

Deutschen Caritasverband, www.caritas.de

- Sozialcourage spezial:
Werkhefte des Deutschen Caritas-Verbandes zum jeweiligen Jahresthema;
Die Hefte enthalten Artikel zu grundlegenden Fragestellungen des Themas, bringen Erfahrungsberichte aus der Praxis und geben Hinweise zur Auseinandersetzung und Gestaltung des Themas in der Gemeinde.
- Caritas-Jahrbücher, Hrsg.: Deutscher Caritasverband
Bietet einen guten Überblick über die Entwicklungen in den verschiedenen Themenfeldern der Caritas

Erzbischöfliches Ordinariat München

- Arbeitshilfen der Seniorensorge, Fachbereich Seniorensorge,
www.erzbistum-muenchen.de/seniorensorge
- „Kommen Sie doch herein – Menschen mit Behinderung im Gemeindealltag“
Handreichung aus der Praxis für die Praxis,
Fachbereich Behindertenseelsorge
www.behindertenseelsorge-muenchen.de

Impulstext

Wir träumen von einer Kirche,
die offen und einladend ist für Menschen
mit unterschiedlichen Ansichten und Lebenskonzepten,
die alle zusammenbringen zum Reichtum der Schöpfung.

Wir träumen von einer Kirche,
die Menschen aus allen Völkern
als das eine Volk Gottes ansieht
und deshalb Brücken zwischen Fremden baut
und Solidarität und Freundschaft verwirklicht.

Wir träumen von einer Kirche,
die helfend und solidarisch ist als Anwalt der Menschen,
die von ihrem Glauben her zum Nächstendienst fähig wird
und zu einer besseren und gerechteren Welt beiträgt.

Wir träumen von einer Kirche,
die gegen Unterdrückung, Not und jegliches Elend angeht,
die menschliche Nähe und tatkräftige Hilfe gewährt
all denen, die Hilfe brauchen.

Wir träumen von einer Kirche,
die als Volk Gottes miteinander auf dem Weg ist
und sich als Gemeinschaft von Menschen versteht,
die füreinander Verantwortung tragen.

Wir träumen von einer Kirche,
die den Gott Jesu Christie als
das Geheimnis unseres Lebens bekennt,
der lebensschaffend und befreiend wirkt
und durch Jesus mit seinem Geist erfüllt und stärkt.

Wir träumen von einer Kirche,
die Heimat des Glaubens,
Anwalt der Menschen
und Volk Gottes auf dem Weg ist.

Leben wir unseren Traum!

Hermann Josef Frisch, aus „Nicht Kirchenschafe –
sondern Mut-Christen!“
Patmos-Verlag

